

Die Landwirtschaft prägt die Landschaft : von den Zusammenhängen zwischen Landwirtschaft, Raumplanung und Landschaft

Autor(en): **Peter, Simon**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-957013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landwirtschaft prägt die Landschaft

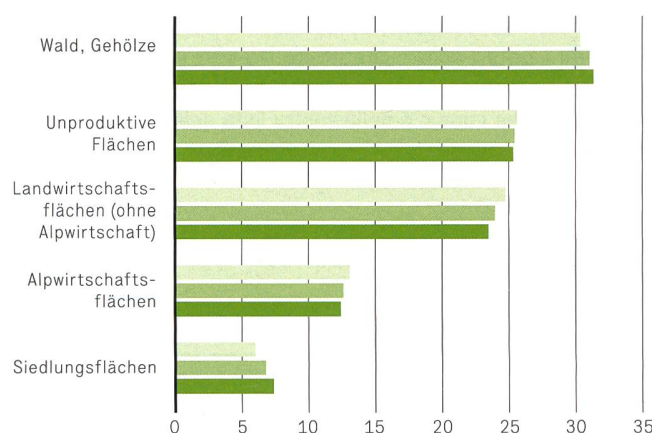
Von den Zusammenhängen zwischen Landwirtschaft, Raumplanung und Landschaft

SIMON PETER

Dr. sc. ETH, Bundesamt für
Landwirtschaft BLW.

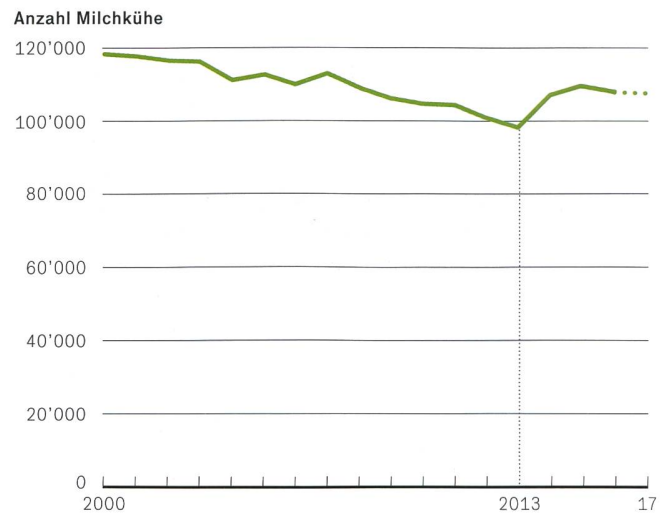
Seit jeher übt die Landwirtschaft in der Schweiz einen grossen Einfluss auf die Gestaltung der Kulturlandschaft aus. Sei es über die Vielfalt der angebauten Kulturen, über die Bewirtschaftung der Alpweiden oder seit einigen Jahren auch über die Anlage und Pflege von ökologischen Strukturelementen wie Buntbrachen, Hecken oder Hochstammbäumen. Aus raumplanerischer Sicht ebenfalls erwähnenswert ist der landwirtschaftseigene Flächenverbrauch – primär für den Bau von Ökonomiegebäuden.

Das landwirtschaftliche Kulturland ist zwischen 1979/85 und 2004/09 um 85'000 Hektaren zurückgegangen [ABB. 1]. Dies ist ein Rückgang von -5.4% und entspricht fast der zehnfachen Fläche des Zürichsees. Der Kulturlandverlust erfolgte zu zwei Dritteln auf Landwirtschaftsflächen im Dauersiedlungsgebiet (-55'000 ha) und zu einem Drittel auf alpwirtschaftlich genutzten Flächen (-29'500 ha). Der Kulturlandverlust im Dauersiedlungsgebiet ist hauptsächlich durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche bedingt, welche im besagten Zeitraum um 23% zugenommen hat. Bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Landwirtschaft. Da neue landwirtschaftliche Ökonomiegebäude hauptsächlich auf Landwirtschaftsland erstellt werden, erstaunt es nicht, dass das landwirtschaftliche Gebäudeareal zwischen 1979/85 und 2004/09 um 5700 Hektaren zugenommen hat (Bundesrat 2017, Botschaft zur Volksinitiative Ernährungssicherheit). Dies entspricht einem Fünftel der Zunahme der gesamten Gebäudearealfäche in diesem Zeitraum.



[ABB. 1] Bodennutzung in der Schweiz in Prozent. Die Gesamtfläche der Schweiz beträgt 4'129'000 ha. (Quelle: BFS, Arealstatistik)

■ 1979/85
■ 1992/97
■ 2004/09



[ABB. 2] Wieder mehr Milchkühe auf den Alpen, 2017 provisorischer Wert. (Quelle: BLW, Landwirtschaftlicher Informationsdienst)

Die aktuell bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt gemäss der jüngsten Ausgabe des Agrarberichts des Bundesamtes für Landwirtschaft noch knapp 1'050'000 ha. Dies entspricht etwa einem Viertel der Landesfläche.

Daneben bewirtschaften Alpwirtschaftsbetriebe während der Sommerperiode zusätzlich weitere rund 460'000 Hektaren ökologisch wertvolle Alpwirtschaftsflächen. Diese extensiv genutzten Flächen werden in der Sommerperiode während ca. 3 Monaten mit Tieren aus tiefergelegenen Ganzjahresbetrieben bestossen.

Während im Talgebiet primär die Ausdehnung der Siedlungsflächen zu einer Abnahme der Landwirtschaftsflächen führte, wurde der Rückgang der Alpwirtschaftsflächen hauptsächlich durch Waldeinwuchs verursacht. Dieser ist in erster Linie auf die rückläufige Anzahl gealpter Tiere zurückzuführen [ABB. 2]. Daneben fördert auch der klimawandelbedingte Anstieg der Waldgrenze eine Ausdehnung der Waldfläche auf nicht – oder lediglich schwach – bestossenen Flächen.

Als Antwort auf diese Entwicklung hat der Bund im Jahr 2014 einen Alpungsbeitrag für jene Betriebe eingeführt, die ihr Rindvieh den Sommer über auf eine Alp geben. Zudem wurden die Sömmerungsbeiträge für die Alpbetriebe erhöht und ein Beitrag für artenreiche Grün- und Streueflächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität eingeführt. Durch diese Massnahmen stieg die Anzahl gesömmerter Milchkühe auf Schweizer Alpen nach 2014 wieder an, nachdem sie zuvor während Jahren zurückgegangen war.

Strukturelle Entwicklungen

Die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe ist in den vergangenen 20 Jahren stets zurückgegangen [ABB. 3]. Ausgehend von knapp 80'000 Betrieben im Jahr 1996 nahm die Anzahl bis im Jahr 2017 bis auf knapp 52'000 Betriebe ab. Das ist ein Rückgang von gut einem Drittel bzw. knapp 1300 Betriebe pro Jahr. Daraus resultierte ein Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgrösse von 13.6 ha pro Betrieb (1996) auf 20.3 ha (2017). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die abtretenden Betriebe ihre Fläche an wachstumswillige Betriebe verpachten und letztere dadurch grösser werden.

Die Anzahl biologisch wirtschaftender Betriebe hat sich im selben Zeitraum von 3330 auf 6600 Betriebe verdoppelt, dies entspricht 13% aller Betriebe. Der Anteil biologisch bewirtschafteter Fläche liegt bei 14%, womit die Schweiz international einen Spitzenplatz belegt und nur von Österreich (19%) überflügelt wird.

Die geschilderte Entwicklung – im Fachjargon «landwirtschaftlicher Strukturwandel» genannt – wird gemeinhin als «Bauernsterben» bezeichnet. Sie ist raumplanerisch insofern relevant, weil die aufgegebenen Betriebe physisch nicht verschwinden, sondern lediglich die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben. Das heisst, dass die versiegelten Flächen von auslaufenden Betrieben, z.B. Areale für Wohn- und Ökonomiegebäude, weiterhin versiegelt bleiben. Da Wachstumsbetriebe die Flächen von Auslaufbetrieben übernehmen, weiten sie oftmals auch ihren Tier- und Maschinenbestand aus und investieren in eine Ausdehnung ihrer Gebäudekapazitäten (Ställe, Masthallen, Einstellhallen, etc.). Netto resultiert somit trotz einer Abnahme der landwirtschaftlich aktiven Betriebe eine Zunahme an versiegelter Fläche.

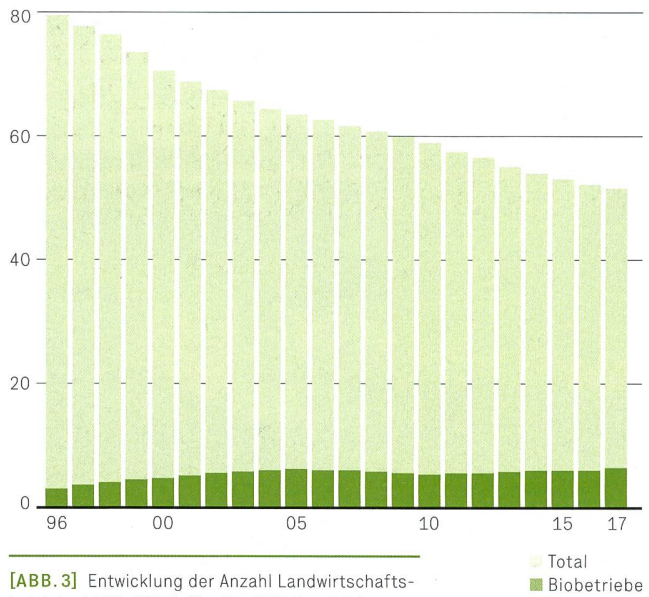
Nutzung der Landwirtschaftsfläche

Dank der flächendeckenden Bewirtschaftung durch die heute noch aktiven Betriebe wird die Offenhaltung der Landschaft sichergestellt. Durch die landwirtschaftliche Nutzung findet auch eine räumliche Gestaltung der Landschaft statt. Sei es durch eine vielfältige Fruchtfolge, durch Weidehaltung, durch die Bewirtschaftung und Pflege von Obstanlagen oder Rebbergen oder auch durch die Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen und Strukturelementen.

Die flächendeckende Bewirtschaftung des Kulturlandes erfolgt zu 75% durch Graslandbewirtschaftung (d.h. 772'000 ha) [ABB. 4]. Lediglich auf einem Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sprich auf 274'000 ha, wird Ackerbau betrieben. Dieser findet topografiebedingt vor allem in der Talregion statt. Einerseits werden dort Kulturen für die direkte menschliche Ernährung angebaut (z.B. Brotgetreide, Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln), andererseits solche für die tierische Produktion (z.B. Silomais und Futtergetreide für Rindvieh, Schweine und Geflügel).

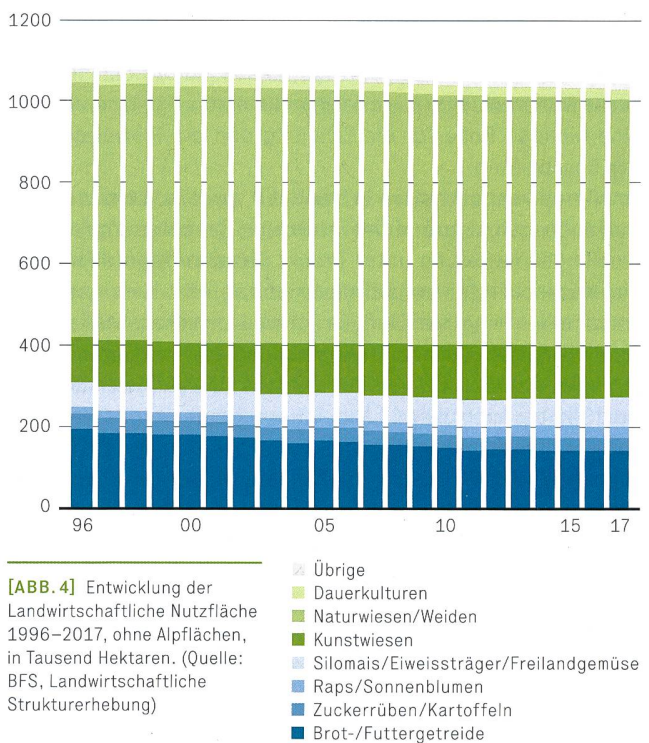
Neben den erwähnten «Grandes-Cultures» werden in der Schweiz auch Dauerkulturen wie Reben (14'800 ha) und Obstbaumkulturen (6300 ha) angebaut. Zusammen mit dem Freilandgemüse (11'400 ha) bilden sie die Gruppe der Spezialkulturen. Trotz ihrer flächenmässig untergeordneten Bedeutung ist ihre Bedeutung aus Sicht der landschaftlichen Vielfalt gross – vor allem in jenen Gebieten, wo diese Spezialkulturen konzentriert vorkommen und einen Grossteil der Kulturlandfläche für sich beanspruchen.

Anzahl Betriebe (in Tausend)



[ABB. 3] Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe 1996–2017. (Quelle: BFS, Landwirtschaftliche Strukturerhebung)

Landwirtschaftliche Nutzfläche (in Tausend Hektaren)



[ABB. 4] Entwicklung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche 1996–2017, ohne Alpflächen, in Tausend Hektaren. (Quelle: BFS, Landwirtschaftliche Strukturerhebung)

Landwirtschaftliche Vielfalt – ein Beitrag zur Landschaftsqualität

Das Bedürfnis nach landwirtschaftlicher Vielfalt bzw. Landschaftsqualität ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Wertvorstellung. Diese zieht eine vielfältige, kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft einer monotonen Landwirtschaft vor, welche auf wenige Produkte spezialisiert ist und in industriellem Massstab betrieben wird. Daneben hat eine vielfältige, attraktive Landschaft auch eine wirtschaftliche Funktion, da sie für den Schweizer Tourismus ein unverzichtbares Gut darstellt. Zudem wirken sich zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität positiv auf die Landschaftsvielfalt aus. Nicht



[ABB. 5]

[ABB. 5] Beispiel für Biodiversitätsförderung durch Landschaftsqualitätsbeiträge. Revitalisierung von Fließgewässern: Hürnbach in der Gemeinde Dagmarsellen LU. (Quelle: A. Stübi, BLW)

zuletzt spielen vielfältige, traditionelle Kulturlandschaften sowie Naherholungsräume in der Nähe von Agglomerationen eine wichtige Rolle für die Erholung und die Freizeitqualität der Bevölkerung.

Gerade Landschaften in der Nähe von Wachstumszentren stehen jedoch aufgrund der intensiven Raumnutzung und der Siedlungsentwicklung unter Druck. Daneben kann aber auch die mechanisierte, spezialisierte und intensivierete Landwirtschaft einen negativen Einfluss auf die Landschaftsvielfalt bzw. -qualität haben (Stichwort «Ausräumung der Landschaft»). So lag etwa die Anzahl Hochstammfeldobstbäume in der Schweiz um 1950 bei noch über 14 Mio. Bäume. Heute werden noch gut 2.2 Mio. Bäume gezählt.

Umgekehrt kann eine zu extensive Nutzung zu einer Ausdehnung der Waldfläche und einer unerwünschten Verarmung der biologischen Vielfalt führen. So konnte bei den charakteristischen Waldweiden des Juras in den letzten Jahrzehnten ein Verlust der mosaikartigen Struktur von Wald und Grünland beobachtet werden. Ebenfalls wurde ein Verschwinden von traditionellen Bewirtschaftungsformen festgestellt (z.B. Bewirtschaftungsaufgabe von Terrassenkulturen, Wässermatten, oder Wildheu-Flächen).

Um diesem schleichenden Verlust landschaftlicher Vielfalt entgegenzuwirken, wurden im Rahmen der Agrarpolitik 2014/17 die sogenannten Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt. Dabei handelt es sich um staatliche Zahlungen an die Bauern zur Förderung von Massnahmen, die dem Erhalt oder der Verbesserung der Landschaftsqualität bzw. -vielfalt dienen. Damit werden u.a. vielfältige Fruchtfolgen unterstützt oder der Erhalt von traditionellen Kulturlandschaften wie Wytweiden, Bergackerbau und Kastanienselven gefördert.

Biodiversitätsförderung ist landschaftsrelevant

Die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Themen hat auch dazu geführt, dass das Thema Umweltschutz und Biodiversität auf (agrar-)politischer Ebene an Bedeutung gewann. So investiert der Bund jährlich rund

400 Mio. Franken für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft im Bereich der Biodiversität. Diese Entwicklungen zeigen zum einen, dass die aktuelle Landwirtschaftspolitik eine ausgewogene Mischung zwischen «Ressourcen nutzen» und «Ressourcen schützen» anstrebt. Zum anderen wird deutlich, dass eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gleichzeitig die landschaftliche Vielfalt fördert und damit auch zur Steigerung der Landschaftsqualität beiträgt.

Instrumente der Agrarpolitik

Wenn es darum geht, gesellschaftlich unerwünschten Entwicklungen ums Kulturland entgegenzuwirken, kann der Bund auf ein differenziertes und vielfältiges Instrumentarium zurückgreifen. So existiert neben den bereits erwähnten Förderinstrumenten (Sömmerungs-, Alpungs-, Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsbeiträge) zusätzlich der sogenannte Kulturlandschaftsbeitrag. Dies ist ebenfalls eine flächenbezogene Zahlung, welche nach Hanglage und Bewirtschaftungszone (Tal-, Hügel-, Bergzone) differenziert ist und die flächendeckende Nutzung – und damit die Offenhaltung der Kulturlandschaft – im Dauersiedlungsgebiet zum Ziel hat.

Ergänzt wird dieses Massnahmenset durch einen kulturspezifischen Einzelkulturbeitrag. Dieser wurde eingeführt, um spezifisch jene Kulturen zu unterstützen, bei denen die Aufrechterhaltung einer gesellschaftlich erwünschten Produktion unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr gewährleistet wäre. Dazu zählt etwa der Zuckerrübenanbau oder der Anbau von Ölsaaten und Eiweissträgern, welche aus Sicht der Versorgungssicherheit von strategischer Bedeutung sind.

Für die aufgezählten Beitragskategorien stehen jährlich Bundesmittel im Umfang von rund 1.1 Mrd. CHF zur Verfügung. Deshalb darf davon ausgegangen werden, dass mit dem bestehenden Direktzahlungssystem die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass die gesellschaftlich erwünschte Vielfalt der Kulturlandschaft auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

L'agriculture façonne le paysage

En Suisse, les surfaces agricoles et leur diversité sont en péril. Alors que dans les territoires habités en permanence, c'est l'urbanisation qui est la principale responsable de la disparition des terres cultivables, les pertes sont dues, dans les régions où se pratique l'économie alpestre, à l'expansion de la forêt. Pour assurer l'entretien des paysages ruraux malgré le recul continu des exploitations agricoles, la Confédération dispose de divers instruments de politique agricole. Ceux-ci vont des contributions d'estivage et d'alpage, destinées à encourager l'économie alpestre, aux contributions à la qualité du paysage, destinées à promouvoir des paysages variés et attractifs, en passant par les contributions au paysage cultivé, dont le but est de préserver les paysages ouverts au sein des territoires urbanisés. La politique agricole actuelle vise à un équilibre entre exploitation et préservation des ressources. Ainsi les mesures prises dans le domaine de la biodiversité (haies, arbres à haute tige, jachères florales, etc.) ont-elles aussi une influence positive sur la diversité et la qualité des paysages. Avec l'actuel système de paiements directs et les fonds fédéraux disponibles, les conditions sont créées pour que la diversité des paysages ruraux – qui répond à une véritable demande sociale – puisse continuer d'être assurée à l'avenir.

L'agricoltura modella il paesaggio

Le superfici coltivate in Svizzera e la loro diversità sono sotto pressione. Mentre negli insediamenti sono soprattutto le aree edificate a essere responsabili della diminuzione delle superfici agricole, negli alpeggi, nei pascoli e nelle altre aree agricole di montagna è soprattutto l'avanzamento delle foreste ad esserne responsabile. Nonostante il continuo calo del numero di aziende agricole, la Confederazione ha a disposizione una gamma di misure di politica agricola per garantire una coltivazione più completa possibile (con l'obiettivo di mantenere attivo il paesaggio rurale e preservarlo). Queste misure spaziano dai contributi per l'estivazione e l'alpeggio al fine di promuovere l'agricoltura alpina, ai contributi per il paesaggio rurale con l'obiettivo di mantenerlo attivo negli insediamenti e, infine, ai contributi per la qualità del paesaggio allo scopo di promuovere paesaggi agricoli diversificati e attrattivi. L'attuale politica agricola si sforza di trovare un equilibrio tra «sfruttamento» e «protezione» delle risorse. Anche le misure nel campo della biodiversità (ad esempio siepi, alberi ad alto fusto e foraggi) promuovono la varietà dei paesaggi e influiscono positivamente sulla loro qualità. Il sistema di pagamenti diretti in vigore e i fondi federali disponibili costituiscono le condizioni per garantire anche in futuro la diversità nei paesaggi rurali.

Landwirtschaftsrecht – Eckwerte

Nachgefragt bei Johnny Fleury Ing.-Agronome HES, MPA (idheap), Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Was ist ein Landwirtschaftsbetrieb und wie ist die Abgrenzung zu Gartenbaubetrieben geregelt?

Als Betrieb gilt ein landwirtschaftliches Unternehmen, das Pflanzenbau oder Nutztierhaltung oder beide Betriebszweige betreibt, eine oder mehrere Produktionsstätten umfasst, rechtlich, wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbstständig sowie unabhängig von anderen Betrieben ist und während des ganzen Jahres bewirtschaftet wird.

Baumschulbetriebe und Betriebe des produzierenden Gartenbaus wurden per 1. Januar 1994 dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) unterstellt.

Wie unterscheiden sich die rechtlichen Anforderungen von Landwirtschaftsbetrieben innerhalb der Bauzone und ausserhalb der Bauzone?

Landwirtschaftsbetriebe innerhalb der Bauzone und ausserhalb der Bauzone müssen die gleichen rechtlichen Anforderungen erfüllen. Für Flächen innerhalb erschlossenem Bauland (vor dem 31. Dezember 2013 rechtskräftig ausgeschieden), hat der Bewirtschafter, wenn er sie als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) geltend machen will, nachzuweisen, dass die Hauptzweckbestimmung die landwirtschaftliche Nutzung ist.

Welche zusätzlichen Geschäftszweige sind in der Landwirtschaft zulässig (Agrotourismus, Energieproduktion, Vermarktungsformen)?

Nach Art. 12b Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV): Als landwirtschaftsnahe Tätigkeiten gelten wirtschaftliche Tätigkeiten von Betrieben und Gemeinschaftsformen ausserhalb der eigentlichen Produktion sowie ausserhalb von Aufbereitung, Lagerung und Verkauf selbstproduzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sofern diese Tätigkeiten von den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen, von deren Familie oder von Angestellten des Betriebs oder der Gemeinschaftsform ausgeübt werden und einen Bezug zum Betrieb haben. Die nachfolgende Auflistung gibt eine Übersicht:

- Dienstleistungen mit direktem Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion;
- Umweltdienstleistungen wie Biomasseverwertung, Waldpflege und -bewirtschaftung;
- Tourismus-, Gastronomie- und Freizeitdienstleistungen, z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Schlafen im Stroh, Besenwirtschaften, Erlebnisparks, Dienstleistungen im Bereich der Pferdehaltung;
- Dienstleistungen im Sozial- und Bildungsbereich, wie Schule und Kindergarten auf dem Bauernhof oder sozialtherapeutische Angebote.

Droit agricole - Points clé

Questions posées à Johnny Fleury, ing. agronome HES, MPA (IDHEAP), OFAG

Qu'est-ce qu'une exploitation agricole, et selon quels critères juridiques la distingue-t-on d'une exploitation horticole?

Selon l'article 6 de l'ordonnance sur la terminologie agricole (OTerm), on entend par exploitation «une entreprise agricole qui se consacre à la production végétale ou à la garde d'animaux ou aux deux activités à la fois, qui comprend une ou plusieurs unités de production, qui est autonome sur les plans juridique, économique, organisationnel et financier et est indépendante d'autres exploitations, qui dispose de son propre résultat d'exploitation et qui est exploitée toute l'année».

Depuis le 1^{er} janvier 1994, les pépinières et les exploitations pratiquant l'horticulture productrice sont soumises à la loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR).

Quelles différences y a-t-il entre les exigences juridiques auxquelles les exploitations agricoles doivent répondre en zone à bâtir et hors zone à bâtir?

Les exploitations agricoles doivent remplir les mêmes exigences juridiques à l'intérieur et à l'extérieur des zones à bâtir. Si un exploitant entend faire valoir des surfaces situées dans une zone à bâtir équipée (dont la délimitation est entrée en vigueur avant le 31 décembre 2013) comme surfaces agricoles utiles (SAU), il doit démontrer que ces terrains sont principalement destinés à être utilisés à des fins agricoles.

Quels sont les secteurs d'activité complémentaires admissibles dans une exploitation agricole (agritourisme, production d'énergie, commercialisation de produits, etc.)?

En vertu de l'article 12b OTerm, «sont considérées comme des activités proches de l'agriculture, les activités économiques d'exploitations ou de communautés qui ne font pas partie de la production proprement dite et qui ne relèvent pas du conditionnement, du stockage ni de la vente de produits issus de la propre production agricole, pour autant que ces activités soient exercées par l'exploitant, par sa famille ou par les employés de l'exploitation ou de la communauté et qu'elles soient en rapport avec l'exploitation». La liste qui suit en fournit un aperçu:

- Prestations en lien direct avec la production agricole
- Prestations environnementales: valorisation de la biomasse, entretien et exploitation des forêts, etc.
- Prestations dans les domaines du tourisme, de la restauration et des loisirs: vacances à la ferme, nuits sur la paille, repas à la ferme, parcs d'aventures, prestations dans le domaine de la garde de chevaux, etc.
- Prestations dans le domaine socio-éducatif: école à la ferme, offres socio-thérapeutiques, etc.

Diritto agrario – Parametri di riferimento

Alcune domande a Johnny Fleury, ing. agronomo SUP, MPA (IDHEAP), UFAG

Cos'è un'azienda agricola e come la si può distinguere giuridicamente da un'azienda orticola?

Un'azienda agricola è un'impresa agricola che produce colture o in cui si allevano animali o gestisce entrambe le attività, ha uno o più siti di produzione, è giuridicamente, economicamente, organizzativamente e finanziariamente autonoma e indipendente da altre aziende e opera durante tutto l'anno.

Dal 1° gennaio 1994 i vivai e le aziende orticole sono soggetti alla legge federale sul diritto fondiario rurale (LDFR).

In che modo differiscono i requisiti legali per le aziende agricole all'interno e all'esterno delle zone edificabili?

Le aziende agricole che operano all'interno e all'esterno delle zone edificabili devono soddisfare gli stessi requisiti di legge. Per le superfici all'interno di zone edificabili urbanizzate (cresciute in giudicato prima del 31 dicembre 2013), l'agricoltore – se intende rivendicare l'utilizzazione a scopo agricolo – deve dimostrare che la destinazione principale è effettivamente lo sfruttamento agricolo.

Quali altri settori di attività sono consentiti presso le aziende agricole (ad es. agriturismo, produzione di energia e forme di commercializzazione)?

Ai sensi dell'articolo 12b dell'Ordinanza sulla terminologia agricola e sul riconoscimento delle forme di azienda (OTerm) sono considerate attività affini all'agricoltura le attività economiche di aziende e forme di comunità al di fuori della produzione vera e propria nonché al di fuori di lavorazione, stoccaggio e vendita di prodotti agricoli di produzione propria, se queste attività sono esercitate dai gestori, dalla loro famiglia o da impiegati dell'azienda o della forma di comunità e hanno una correlazione con l'azienda. L'elenco seguente presenta una panoramica di tali attività:

- Servizi direttamente connessi alla produzione agricola;
- Servizi ambientali come la valorizzazione della biomassa, la cura e la gestione delle foreste;
- Servizi legati al turismo, alla gastronomia e al tempo libero, ad esempio agriturismo, pernottamenti in letti di paglia, punti di ristoro presso le fattorie, parchi avventura, tenuta di cavalli;
- Servizi socio-educativi, come scuole e asili nido presso le fattorie o servizi socio-terapeutici.